

11.02.2014

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Landesregierung muss Hilfen für von Armutszuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen**

#### **I. Der Landtag stellt fest:**

Allein im Jahr 2013 sind – Angaben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zufolge – aus den EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien rund 15.000 Personen nach Nordrhein-Westfalen zugewandert. Damit erhöhte sich ihre Zahl von knapp 60.000 in 2012 auf nunmehr rund 75.000 – das entspricht einem Anstieg um 25 Prozent innerhalb von nur zwölf Monaten.

Wenngleich die Mehrzahl der in den letzten Jahren aus Rumänien und Bulgarien Eingewanderten gut qualifiziert ist, sind insbesondere jene Zugewanderten, die bereits in ihrem Herkunftsland unter sozial und ökonomisch prekären Lebensumständen litten, nunmehr auch in Deutschland mit Arbeitslosigkeit, fehlender gesundheitlicher Absicherung und prekären Wohnverhältnissen konfrontiert.

Vor allem nordrhein-westfälische Großstädte wie Duisburg, Düsseldorf, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm und Köln stellt dieser Zuzug insbesondere von Roma vor gewaltige Herausforderungen. Dass diese Form der Zuwanderung keine Folge der geltenden Freizügigkeitsregelungen innerhalb der EU ist, wird dabei häufig übersehen.

Es ist notwendig, die Herausforderungen klar zu benennen und konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Die betroffenen Kommunen schauen nicht weg, sondern gehen die Herausforderungen entschlossen an. Das ist zu begrüßen. Ebenso begrüßen wir die Initiative der CDU-geführten Bundesregierung, mithilfe eines deutlich besser ausgestatteten Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ die betroffenen Städte und Gemeinden bei der Bewältigung sozialer Probleme in benachteiligten Wohnquartieren zu unterstützen. Angesichts der strukturell angespannten Haushaltslage des Landes und der Kommunen muss ein besonderer Schwerpunkt darauf liegen, Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in diesen Themenbereich zu lenken. Hierfür trägt die Landesregierung besondere Verantwortung.

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 11.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Bericht vom 14. Januar 2014 (Vorlage 16/1550) im Prinzip eine geeignete Grundlage dafür bietet, die kommunalen Anstrengungen wirksam zu unterstützen.

Bei diesem ersten Schritt darf es nicht bleiben. Notwendig ist ein detaillierter, mit Prioritäten und klaren zeitlichen Festlegungen versehener Maßnahmenkatalog, der das weitere Vorgehen der Landesregierung konkretisiert. Intensiviert werden muss der Dialog mit den Zugewanderten selbst. Akzeptanz für das staatliche Handeln kann nur im direkten Austausch gewonnen werden.

Um eine zügige Umsetzung des Maßnahmenkatalogs einerseits und eine effektive Koordination der beteiligten Ressorts andererseits zu gewährleisten, bedarf es – dem Vorbild der Bundesregierung entsprechend – einer Staatssekretärsrunde als steuerndes und verantwortliches Gremium.

## II. Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

- Der Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt den Bericht der IMAG „Zuwanderung nach Südosteuropa“ vom 14. Januar 2014 (Vorlage 16/1550) über den aktuellen Sachstand der Maßnahmen zur Unterstützung der von Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in einem nächsten Schritt auf der Grundlage des Berichts der IMAG „Zuwanderung nach Südosteuropa“ ein detailliertes, mit Prioritäten und mit zeitlichen Festlegungen versehenes Handlungskonzept vorzulegen und eine Staatssekretärsrunde unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei mit der Überwachung der Umsetzung dieses Maßnahmenkataloges zu beauftragen.
- Er fordert die Landesregierung auf, die Kommunen bei der Umsetzung der von ihnen ergriffenen Maßnahmen konstruktiv zu unterstützen. Insbesondere muss sie dafür sorgen, dass dem Land die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes und der Europäischen Union auch tatsächlich für die Unterstützung der von Armutszuwanderung betroffenen Kommunen eingesetzt werden können. Der Mittelabruf durch die betroffenen Kommunen muss durch vereinfachte Verfahren beschleunigt und von unnötigen bürokratischen Hindernissen befreit werden.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der EU darauf hinzuwirken, dass weitere Mittel für die Bewältigung dieser Herausforderung bereitgestellt werden.
- Binnen 12 Monaten ist dem Landtag ein detaillierter Umsetzungsbericht zuzuleiten.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Serap Güler

und Fraktion